

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großschick behördlich bestimmte Blatt

**Bezugspreis** mit illustrierter Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark., für Selbst- abholer 1.80 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Postgebühren. Telefon Sammelnummer 72208 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 534 77**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauscher Straße 19/21 — Telefon 72208

**Inseratenpreise:** Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Pfa., bei Platzvorrat 40 Pfa., Stellenangebote 10 Gpf., Kolonelle 25 Pfa. Familiennachrichten von Privaten die 10 Gpf., Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mt. Inserate v. ausw.: die 10 Gpf., Kolonelle 40 Pfa., bei Platzvorrat 50 Pfa., Reklamezeile 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen

## Die Gründung des Leninbundes

### Eigene Listen zu den Reichs- und Landtagswahlen

#### Eine neue kommunistische Partei

Berlin, 9. April.

F. F. Für die Ostertage hatten Urbahns, Scholem und Ruth Fischer ihre Getreuen aus dem ganzen Reich zum Gründungskongress des „Lenin-Bundes“ im Preussischen Landtag zusammengerufen. Mehr als 150 Delegierte aus 100 Ortsgruppen waren erschienen, um in zweitägigen Verhandlungen den „Lenin-Bund“ aus der Taufe zu heben. Die Berliner Bezirksleitung der KPD ließ an die Delegierten des Gründungskongresses noch einen Brief voller Beschimpfungen verteilen, nannte die „Linken“ darin „Spalter“ und „Hilfstruppen der Bourgeoisie“, mußte aber im übrigen den Dingen ihren Lauf lassen.

Der Reichstagsabgeordnete Scholem ließ in seinem Bericht an der offiziellen Leitung der KPD kaum ein gutes Haar. Die Gründung des Lenin-Bundes sei notwendig zur Rettung des Kommunismus. Er kenne ja die Praktiken der KPD aus eigener Erfahrung am besten, denn schließlich, wer die Würst macht, muß wissen, was drin ist. Die kommunistische Politik in Deutschland sei falsch, zentristisch und opportunistisch. Das zeige sich an der vollständigen Unterwerfung unter den falschen Stalinismus, an der opportunistischen Politik, an der Verwischung der kommunistischen Grundzüge und an der völligen Passivität in allen Tageskämpfen! Im Parlament habe die KPD lediglich eine lebhafte Opposition betrieben, ohne an die proletarischen Massen zu appellieren. Sie sei nicht einmal imstande gewesen, ein eigenes Aktionsprogramm gegen den Bürgerblock aufzustellen und habe den Kampf gegen den Bürgerblock nicht um ein Haar anders geführt, als die linke SPD.

Scholem stellt zwar eine größere politische Aktivität der Arbeiter fest, muß aber zugeben, daß sie nur der SPD zugute kommen. Der Mitgliederbestand der KPD sei stark zurückgegangen, worin Scholem eine Folge des opportunistischen Kurses in der KPD sieht. In den Gewerkschaften habe die KPD durch ihre reformistische Taktik elend Schiffbruch erlitten, so daß die reformistischen Gewerkschaftsführer nach den großen Wirtschaftskämpfen stärker seien als vorher. Scholem wehrt sich noch energisch gegen den Vorwurf der Parteilosigkeit. Die Stalinisten hätten durch Abwürgung jeder Disziplin in der KPD durch unerhörten Terror und durch ihren zentristischen Kurs die Partei in den Sumpf des Diktatorrentums geführt. Die „Linken“ seien dem Drecksfeldzug der Verleumdung durch jenen korrupten Parteiapparat ausgehört worden, der in der KPD ein selbständiges Leben führt. Der „Lenin-Bund“ wolle keine eigene Partei sein, aber seine Gründung wäre notwendig, um den Kommunismus zu retten. Er würde sofort liquidiert, wenn die Linken als Gruppe in die Komintern und die KPD wiederaufgenommen werden.

Aus der Diskussion erhob man, daß der „Lenin-Bund“ bereits 6000 organisierte Mitglieder umfasse. In der Rheinpfalz hätten sich von 40 kommunistischen Ortsgruppen 37 zur Opposition bekannt.

Dort siehe man zur Weidinger Opposition, mit der der Leninbund eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen sei. Die Pfälzer Opposition stelle zu den Reichs- und Landtagswahlen eigene Kandidatenlisten auf. Immer wieder hagelte es Anklagen gegen die Politik der KPD, die nichts anderes sei als ein Nachhinken hinter der SPD-Politik! Eine interessante Feststellung machte Hesse (Berlin). Die KPD habe 1923 rund 40 000 Mitglieder in Berlin gehabt. Jetzt aber, wo der Bezirk geographisch auf Berlin-Brandenburg-Lausitz erweitert worden sei, habe man nur noch 18 000 Mitglieder, es habe also ein katastrophaler Mitgliederverlust eingetreten! Auch in den Berliner Betrieben sei der Einfluß der KPD außerordentlich zurückgegangen.

Urbahns, der in seiner Eröffnungsrede die „Linken Kommunisten“ als die „Gralsritter des echten Leninismus“ feierte, hielt ein ausführliches Referat über die Aufgaben des Leninbundes. Um für gewöhnliche Sterbliche verständlich zu machen, was er meinte, ist es nötig, seine Rede erst aus dem Kommunistischen ins Deutsche zu übersetzen. Urbahns wirft der offiziellen KPD vor allem vor, daß sie die Grundzüge Lenins verlassen und damit die Gefahr heraufbeschworen habe, daß die KPD und die Komintern liquidiert und in die sozialdemokratische Internationale übergeführt werde. Der Leninbund habe die Aufgabe, die KPD zur Einhaltung der leninistischen Grundzüge anzuhalten. Sollten aber die objektiven und subjektiven Voraussetzungen nicht dafür vorhanden sein, die KPD auf den Weg Lenins zurückzuführen,

**dann bildet der Leninbund die kommunistische Partei!**

In der russischen kommunistischen Partei seien Klassenfremde Elemente herangewachsen, die den opportunistisch-reformistischen Kurs bestimmen. Solange diese nicht ausgeschlossen und die Bekannten (Traghi usw.) nicht wieder in die Partei aufgenommen sind, glaube er nicht an die Ernsthaftigkeit des jetzigen sogenannten „Linken“ Kurses in Moskau.

Auch die radikalen Reden, die in Deutschland gegen die SPD gehalten werden, seien nur ultralinken Purzelbäume, die nicht ernst zu nehmen seien.

Nach Abschluß von Wirtschaftskämpfen schreiben die KPD-Zeitungen immer in großen Balken „Weiterkämpfen!“ Diese Parolen seien aber einen Deck wert, weil die KPD niemals etwas tue, was zum Weiterkämpfen nötig sei.

Eine scharfe Abrechnung mit der KPD hielt in der Diskussion der ausgeschlossene Kommunist Kiliau (Halle). Die KPD habe ihre Parlamentarität zum parlamentarischen Realismus entwickelt. Die Linken habe sich gegen eine gewisse korrupte

Führerclique gebildet. In Halle gäbe es 350 Partei-, Gewerkschafts-, Krankentassen- und Konsum-Angebote, die zusammen mit ihren Frauen — rund 700 Leute — den ganzen Parteiapparat des Bezirks Halle beherrschten. Die KPD von heute lebe nur noch von der revolutionären Phrase, hinter der kein Wille zur Tat stehe. In seinem Schlusswort teilte Urbahns noch die niedliche Tatsache mit,

**daß der jahrelange Agit-Prop-Leiter der kommunistischen Zentrale plötzlich erklärte, daß er aus der Partei ausscheide, weil er nicht mehr an die kommunistischen Ideale glaube und deshalb zu seinem Gott zurückkehre!**

Der Kongress beschloß, daß sich der Leninbund an den Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen mit eigenen Listen beteiligen wird.

Unter anderen werden voraussichtlich kandidieren Urbahns, Ruth Fischer, Scholem, Bartels und Grylewitz. Eigene Listen wird der Lenin-Bund natürlich nur in einem kleinen Teil der Wahlkreise aufstellen können, so vor allem in Berlin, Potsdam I und II, in Hamburg, Halle-Merseburg, Magdeburg, Westfalen-Süd, Thüringen, Baden und Frankfurt a. d. Oder. Auf dem Kongress gab man sich keineswegs der Hoffnung auf große Wahlerfolge hin. Man hat sich schon damit abgefunden, daß kein einziger Kandidat die nötigen 60 000 Stimmen bekommen wird, die zur Wahl nötig sind. Aber man will die Agitationsmöglichkeit der Wahlbewegung nicht ungenützt vorübergehen lassen und macht es allen Genossen zur Pflicht, daß es keine KPD- oder SPD-Verammlungen geben darf, in der nicht ein Mitglied des Lenin-Bundes in der Diskussion auftritt. Man wird sich also im Wahlkampf auf manchen ergötlichen Ringkampf zwischen Stalinisten und Leninisten gefaßt machen dürfen.

In einer vom Kongress angenommenen Resolution, die sich mit dem Roten Frontkämpferbund befaßt, werden gegen den RFB dieselben Vorwürfe erhoben, die sonst die KPD gegen das Reichsbanner schleudert. Es heißt in dieser Resolution, daß sich im RFB eine Opposition gebildet habe, die sich den „Linken Kommunisten“ anschließt.

„Der Kampf der Opposition im RFB... stellt sich die einzige Hauptaufgabe der Rettung der Mitgliedschaft, vor dem falschen, opportunistischen Kurs der Führung. Um diesen Kampf einheitlich führen zu können, bilden die Kameraden des RFB, die Delegierte des Gründungskongresses des Lenin-Bundes sind, eine Reichsfraktionsleitung oppositioneller RFB-Kameraden, die in ständiger Verbindung mit den Gruppen im Reich den Ausbau der RFB-Beilage im Volkswillen (das Organ des Lenin-Bundes) und ein überwiegend erscheinendes Informationsorgan für die oppositionellen Kameraden herausgibt. In alle oppositionellen Kameraden im RFB und in der Roten Jungfront rufen wir den ernstesten Appell, der politischen Zerfetzung der alten Grundzüge des RFB Einhalt zu gebieten, sich freizumachen von den Verböten der Führung und der 5. Reichskonferenz, die auch das Denken verbieten.“

Diesem Beschluß werden die Ausschüsse der oppositionellen RFB-Kameraden folgen. Ebenso wie in der KPD ist es ja im Rotfrontkämpferbund verboten, eine andere Meinung zu haben, als die von Moskau approbierte Leitung.

## Gefahren des Artikels 48

### Der „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“

J. K. Am 31. März hat der Reichstag seine Tätigkeit beendet. Die Reichsregierung ist nunmehr in ihrer Wirksamkeit auf die Ausführung der vorhandenen Gesetze, auf Ernennungen, auf den Erlass von Verordnungen beschränkt. Aber eine große Möglichkeit hat die Reichsregierung auch jetzt noch. Ja, diese Möglichkeit gewinnt nun erst ihre ganze Bedeutung: die Anwendung des Art. 48 der Reichsverfassung über den Ausnahmezustand. Nach diesem Artikel kann der Reichspräsident, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Von allen getroffenen Maßnahmen hat er aber unverzüglich den Reichstag in Kenntnis zu setzen und auf Verlangen des Reichstags sind die Maßnahmen außer Kraft zu setzen. Das Nähere sollte ein ausführendes Reichsgesetz bestimmen, welches bisher noch nicht verabschiedet worden ist.

Es liegt auf der Hand, daß der Art. 48 eine besondere Bedeutung erlangen muß in Zeiten, wo der Reichstag nicht mehr besteht, d. h. in den Zeiten zwischen der Auflösung eines alten und der Wahl eines neuen Reichsparlaments. Hier besteht das Kontrollrecht des Parlaments überhaupt nicht mehr. Es ist daher begreiflich, daß jene Kreise, die an der Stärkung der Macht des Reichspräsidenten ein großes politisches Interesse haben, d. h. die Reaktion, ein ebenso großes Interesse daran haben, daß in der Zeit nach der Auflösung des Reichstags und vor dem Zusammentritt des neuen Parlaments Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in möglichst großem Umfange erfolgen. Dann kann eine ganze Reihe großer kritischer Fragen durch einfache Verordnung des Reichspräsidenten aus der Welt geschafft werden.

Im Jahre 1927 hat der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung, Herr Ruenger, in einem Artikel „Betrachtungen zum Ausführungsgesetz zum Artikel 48 der Reichsverfassung“ festgestellt, daß in den einzelnen Jahren in ganz verschiedenem Umfange von dieser gesetzgeberischen Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist. Es wurden auf Grund des

im Jahre 1919	5	im Jahre 1923	38
„ „ 1920	22	„ „ 1924	18
„ „ 1921	12	„ „ 1925	1
„ „ 1922	6	„ „ 1926	0

Verordnungen des Reichspräsidenten, in denen er von sich aus eine eigene frühere Ausnahmezustandsverordnung aufgehoben hat, sind in dieser Aufstellung nicht mitgezählt. Eine ganze Reihe dieser Verordnungen hat die rechtliche Regelung von Fragen gebracht, die zwischen den politischen Parteien außerordentlich umstritten waren. Damit war für die Reaktion eine außerordentlich günstige Situation geschaffen worden. Denn zur Aufhebung dieser Verordnungen des Reichspräsidenten waren Mehrheiten notwendig, die die fortschrittlichen und republikanischen Parteien aufbringen mußten. Wäre dieselbe Frage im Wege der parlamentarischen Gesetzgebung und nicht im Wege der Reichspräsidentalverordnung geregelt worden, so hätte die Reaktion ihrerseits eine parlamentarische Mehrheit aufbringen müssen. Jetzt ist es umgekehrt: die fortschrittlichen Parteien müssen eine Mehrheit aufbringen, müssen sich auf einer gemeinschaftlichen Basis finden. Wer parlamentarische Verhältnisse kennt, weiß, was das bedeutet: es ist das nicht nur eine Verschiebung hinsichtlich der Initiative, sondern auch hinsichtlich der Aussichten, eine solche Mehrheit auf die Beine zu bringen.

Der Art. 48 ist eine Neuauflage des Art. 68 der alten Reichsverfassung. Was damals „Belagerungszustand“ hieß, heißt heute „Ausnahmezustand“. In beiden Fällen liegt das Gefährlichste in der Tatsache, daß der Reichspräsident „erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten“ kann. Die Zivilbehörden danken dann ab zugunsten einer von republikanischen Sentiments unbeschwerter Soldateska. Man braucht bloß an die Jahre 1920 und 1923 und an das Ruhrgebiet, Thüringen und Sachsen zu denken und man weiß, was das bedeutet. Es ist die Abdankung der Republik zugunsten der militärischen Autokratie.

Gegen diese militärische Autokratie wendet sich angeichts der überall drohenden Kriegsgefahr das Mißtrauen der ganzen Welt. So wenig das Militär in Großbritannien imstande wäre, die Zwilgwalten über den Haufen zu werfen, so sehr besteht diese Gefahr in Deutschland. Diese Gefahr wird aber riesengroß im Augenblick der drohenden Kriegsgefahr. Ist erst einmal ein Krieg ausgebrochen, so gibt es kein Halten mehr. Es hängt alles davon ab, daß ein Krieg überhaupt nicht ausbricht. Deshalb hat der Art. 48 für das Heer noch ein besonderes Interesse. Er ist kein Kriegartikel in besonderem Sinne: mit Hilfe dieses Artikels wird die militärische Reaktion jeden legalen Widerstand gegen einen Krieg unterbinden, wird sie alle Protestbewegungen gegen den

## Die feindlichen Brüder

